

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: S.W. 68, Cindaustraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftstags 8 1/2 bis 5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin S.W. 68, Cindaustraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207

## Urabstimmung der Brauereiarbeiter.

### Die Funktionäre lehnen den Schiedspruch ab.

Die Funktionäre der streikenden Brauereiarbeiter beschäftigten sich heute vormittag in einer überfüllten Versammlung im Gewerkschaftshaus mit dem gestern in später Nachtstunde gefällten Schiedspruch. Die Organisationsvertreter gaben zunächst einen eingehenden Bericht von den Verhandlungen und ihrem Ergebnis. Sie teilten weiter mit, daß die Lohnkommission einstimmig beschlossen habe, den Funktionären sowohl wie den Streikenden die Annahme des Schiedspruches zu empfehlen.

In der ausgiebigen, teilweise sehr lebhaften Debatte wurde im Gegensatz zu der Empfehlung der Lohnkommission fast nur für die Ablehnung des Schiedspruches gesprochen.

Die Funktionäre vertraten diese Auffassung vornehmlich wegen der Klausel des Schiedspruches, die vorsieht, daß zwar sämtliche bei Ausbruch des Streiks beschäftigten ständigen Arbeiter innerhalb einer Woche wieder eingestellt werden sollen, daß aber später, wenn es die betriebstechnischen Notwendigkeiten erfordern, Entlassungen

vorgenommen werden können. Die Funktionäre erblickten in dieser Klausel trotz der entgegenkommenden Erklärung der Unternehmer bei den Verhandlungen eine Hintertür, um zu gegebener Zeit doch mißliebige Arbeiter entlassen zu können.

Daneben spielte aber auch die Lohnfrage eine Rolle, die in dem Schiedspruch nicht genügend berücksichtigt worden ist.

In der geheimen Abstimmung beschlossen die Funktionäre mit 226 gegen 112 Stimmen bei einer ungünstigen Stimme, den Streikenden, die heute noch in einer Urabstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden haben, die Ablehnung des Schiedspruches zu empfehlen.

Die Ergebnisse der in den einzelnen Streiklokalen vorzunehmenden Urabstimmung müssen bis heute abend 8 Uhr im Büro des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Mulackstr. 10, abgeliefert sein.

## Bayerische Justiz.

### Zum bisherigen Ergebnis der Münchener Untersuchung.

In der an Justizandalen so reichen Geschichte der deutschen Rechtspflege gab es bisher kaum einen Fall, der mit solcher Deutlichkeit das wahre Gesicht unserer politisierten Klassenjustiz offenbarte, wie die Vorgänge, die mit dem mißglückten Staatsstreichversuch Hitlers vom 1. Mai 1923 zusammenhängen. Die ersten drei Tage des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in München brachten eine solche Fülle von erschreckenden Einzelheiten darüber, wie man es in Bayern verstand, die Justiz in den Dienst der Parteipolitik zu stellen, daß in jedem anderen Lande der dafür verantwortliche Justizminister nicht eine einzige Stunde mehr sein Amt verwalteten dürfte. In Deutschland und besonders in Bayern scheint das anders zu sein.

Schon die bisher erfolgten Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, warum die Strafverfolgung der Vorgänge vom 1. Mai unterblieben ist. Die Verantwortlichen suchten es so darzustellen, als habe das Befragungsmaterial nicht zu einer Beurteilung ausgereicht. In Wirklichkeit waren aber ganz andere Gründe maßgebend. Der Justizminister Dr. Gürtner erlieferte den Schleiern ein wenig und gab offen zu, daß mindestens drei Personen von den Plänen Hitlers und der Kampfverbände für den 1. Mai unterrichtet waren. Auch die Namen dieser Unterrichteten gab er bekannt: Es waren der bayerische Ministerpräsident Herr v. Knilling, der Chef der Landespolizei Oberst Seißer und der Reichswehrkommandeur General v. Lossow.

Der bayerische Ministerpräsident, die Chefs der Reichswehr und der Landespolizei mußten also, daß sich am 1. Mai die Kampfverbände bewaffnet auf dem Oberwiesenfeld versammeln würden! Es steht nach Aussage des Justizministers mit Bestimmtheit fest, daß Hitler die maßgebenden Behörden von seinem Plan unterrichtet hatte. Deshalb war auch mit Sicherheit anzunehmen, daß Hitler sich in einem etwaigen Prozeß darauf berufen würde, er habe den Behörden seine Absichten mitgeteilt. Der Ministerpräsident, der Chef der Landespolizei und General Lossow hätten als Zeugen vernommen werden müssen und dann hätte sich wohl herausgestellt, wie sich diese Herren verhalten hätten, als Hitler ihnen seine Pläne entwickelte. Denn darüber hat man bisher im Untersuchungsausschuß nichts gehört. Daß aber die etwaige Vernehmung dieser Zeugen vor Gericht als höchst unbequem empfunden wurde, ergab sich aus der Aussage Gürtners vor dem Ausschuß, daß eine solche Vernehmung eine Katastrophe für die bayerische Regierung geworden wäre. Schließlich fürchtete man auch, daß die Meinungsverschiedenheiten, die damals im bayerischen Kabinett herrschten, im Gerichtsaal ausgetragen werden könnten. Ministerpräsident Knilling (er war schon unter dem letzten bayerischen König Minister) war für die Duldung der Hitler-Bewegung, während der Innenminister Schweyer ihre Gefährlichkeit erkannte und ihr deshalb mit starkem Polizeidruck begegnen wollte. Eine freundschaftliche Auseinandersetzung über diese Probleme im Gerichtsaal zwischen Schweyer und Knilling wollte man natürlich vermeiden. Zwar erklärten alle bisher vernommenen Zeugen im Untersuchungsausschuß, es sei von keiner Seite eine Einflussnahme auf den Gang der Untersuchung versucht worden, aber der mit der Sache betraute Staatsanwalt Dresse berichtete doch an das Justizministerium, daß sich aus dem vorhandenen Material keine Anklage wegen Hochverrats, oder auch nur wegen Vorbereitung zum Hochverrat erheben lasse. Nun ist es nicht ohne Interesse, zu wissen, daß der gleiche Staatsanwalt Dresse ein Jahr vorher die Anklage in dem bekannten Prozeß gegen Genossen Felsch und Fehnbach führte. In diesem Prozeß war man weniger zimperlich. Es konnte ja auch kein Minister bloßgestellt werden. Dresse konstruierte landesverräterische Handlungen, stellte unbeweisbare Behauptungen auf, beantragte die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus gegen Fehnbach und schloß sein Plädoyer mit der Bemerkung: „Ich bedauere, daß mir die gesetzlichen Bestimmungen nicht erlauben, eine höhere Strafe zu beantragen!“

Ganz anders, wenn Hitler seine Haufen bewaffnet, um einen Staatsstreich durchzuführen. Er kann seelenruhig Waffen aus dem Reichswehrdepot nehmen, kann mit Panzerautos, Maschinengewehren und Minenwerfern auffahren und die friedliche Bevölkerung Münchens mit Erschießen bedrohen, kann die Abrechnung mit dem „inneren Feind“ ankündigen und Staatsanwalt Dresse findet allenfalls ein Vergehen gegen § 127 des Strafgesetzbuches (Bildung bewaffneter Haufen), nicht einmal das Delikt des Landesfriedensbruches. Aber auch nach § 127 glaubt er kaum eine Verurteilung erreichen zu können.

Der Innenminister Schweyer war für energisches Vorgehen gegen die staatsfeindliche Verbindung der Nationalsozialisten. Aber er konnte sich im Kabinett nicht durchsetzen. Gegen Kommunisten dagegen erfindet man eine ganz neue Judikatur und verurteilt kommunistische Funktionäre wegen Zugehörigkeit zu einer „staatsfeindlichen“ Verbindung auch heute noch zu Gefängnisstrafen, bestraft also die Befinnung! Aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen unterließ man aber die Strafverfolgung von erwiesenen Staatsverbrechen der Nationalsozialisten.

## Marx und Bülow.

### Eine peinliche Parallele für den Reichskanzler Marx.

Der Reichskanzler Marx scheint keine Anstalten zu machen, im Falle Trescow Konsequenzen aus dem Gerichtsurteil zu ziehen, um eine Ehrenerklärung für den von ihm falsch beschuldigten Herrn v. Trescow abzugeben.

Zur Charakterisierung dieser Haltung verweisen wir auf den folgenden Vorfall aus dem Jahre 1907. Während des Wahlkampfes hatte das sozialdemokratische Wahlkomitee in Frankfurt a. M. am 5. Februar 1907, am Tage der Stichwahl, ein Flugblatt ausgegeben, in dem es die Freisinnig-Demokratische Partei des verführten Stimmenkaufs beschuldigte. Das Flugblatt war vom sozialdemokratischen Parteisekretär Wilhelm Dittmann unterzeichnet.

Die „Frankfurter Zeitung“ stellte am folgenden Tage unter der Ueberschrift „Halunkenmoral“ die Behauptung auf, das Flugblatt, das sich auf einen Vorgang vom 5. Februar bezog, sei bereits am 4. Februar abends gedruckt worden. Es charakterisierte sich also als eine Schurkerei der daran beteiligten Personen. Der Name des Genossen Dittmann wurde ausdrücklich genannt. Noch am selben Tag sandte Genosse Dittmann der „Frankfurter Zeitung“ eine Berichtigung, in der er feststellte, daß ihm die betreffende Mitteilung am 5. Februar 10 Uhr morgens gemacht worden sei, daß er darauf das Flugblatt gedruckt und um 11 Uhr zum Druck gegeben habe. Er benannte Zeugen und kündigte Klage an.

Am 27. Februar verlas der Reichskanzler Fürst Bülow im Reichstag den „Halunkenmoral“ überschriebenen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ als Beweis für die „verlogene Kampfweise“ der Sozialdemokratie. Daraufhin veröffentlichte der „Vorwärts“ am Morgen des 28. Februar gleichzeitig mit der Reichstagsrede Bülows die in der „Frankfurter Zeitung“ erschienene Berichtigung Dittmanns. Genosse Dittmann sandte dem Reichskanzler Bülow ein Telegramm, in dem er auf die Berichtigung, auf die Tatsache der Beleidigungsklage hinwies und zum Schluß forderte:

„Nachdem Sie die mich aufs schwerste kompromittierende, objektiv unwahre Behauptung der „Frankfurter Zeitung“ vor dem ganzen Lande wiederholt haben, darf ich nunmehr wohl von Ihrer Logik erwarten, daß Sie auch meine Berichtigung, deren Wortlaut im heutigen „Vorwärts“ veröffentlicht wird, an derselben Stelle zur Kenntnis geben werden.“

Der Reichskanzler Bülow glaubte zunächst, mit einer kurzen Notiz in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ davonkommen. In dieser Notiz wurde der Empfang des Telegramms bestätigt und folgende Bemerkung hinzugefügt:

„Von dieser Berichtigung war dem Reichskanzler nichts bekannt. Ob die „Frankfurter Zeitung“ mit den vom Fürsten Bülow verlesenen Mitteilungen im Rechte war oder nicht, wird ja das in Aussicht gestellte gerichtliche Verfahren beweisen.“

Darauf wurde Bülow im Reichstag am 1. März durch den Genossen Singer gestellt, der darauf hinwies, daß Bülow „die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit“ gehabt hätte, am Tage, nachdem er das Telegramm Dittmanns erhalten habe, seinen Angriff zurückzunehmen. Genosse David nannte in der Reichstagsitzung vom 4. März das Verhalten Bülows eine Unanständigkeit.

Am 23. April wurde die Beleidigungsklage Dittmanns gegen die „Frankfurter Zeitung“ vor dem Frankfurter Schöffengericht verhandelt. Das Urteil stellte fest, daß die tatsächlichen Angaben der „Frankfurter Zeitung“ unrichtig seien. Es führte dann weiter aus:

„Es ist bedauerlich, daß aus dieser Brandmarkung weitere Konsequenzen entstanden sind und die Sache im Reichstag zur Sprache gebracht wurde, denn dadurch ist der Kläger, von dem auch die Gegenseite anerkennt, daß er bisher ruhig und anständig gekämpft habe, in breiter Öffentlichkeit bloßgestellt

worden. Deshalb mußte die Strafe, obwohl dem Angeklagten die bona fides zugestanden werden, doch so normiert werden, daß eine ausreichende Sühne für die Beleidigung gegeben war.“

Das Urteil lautete auf 300 Mark Geldstrafe. Die Wiederholung der Anschuldigung durch den Reichskanzler Bülow war strafverschärfend ins Gewicht gefallen.

In der ersten Reichstagsitzung, in der Bülow nach dem 27. Februar zum erstenmal wieder erschien — am 1. Mai 1907 —, hielt Genosse David dem Reichskanzler das Urteil gegen die „Frankfurter Zeitung“ entgegen und forderte ihn zum Widerruf auf.

Darauf erklärte Bülow von der Reichstagstribüne herab:

„Ich will konstatieren, daß ich die Angaben über das mit Wilhelm Dittmann unterzeichnete Flugblatt aus der „Frankfurter Zeitung“ mit ausdrücklicher Angabe dieses Blattes als Quelle verlesen habe. Daß der „Frankfurter Zeitung“ darüber bereits eine Berichtigung zugegangen war, ist mir, als ich die Stelle aus dem Artikel verlas, nicht bekannt gewesen. Ich will auch hier Akt davon nehmen, daß nach der gerichtlichen Feststellung der von der „Frankfurter Zeitung“ bona fide erhobene Vorwurf tatsächlich nicht begründet war. Sie werden mich, meine Herren, immer bereit finden, einen Irrtum richtigzustellen und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Der Reichskanzler Bülow hatte damit den einfachsten Anforderungen des Anstandes entsprochen. Es muß festgestellt werden, daß er sich nicht hinter die Berufungsinstanz verrochen hat, obwohl die „Frankfurter Zeitung“ gegen das Schöffengerichtsurteil Berufung eingelegt hatte.

Reichskanzler Marx hat bisher noch kein Verständnis dafür gezeigt, daß es würdig gewesen wäre, wenn er die Initiative zu einer Ehrenerklärung für Trescow ergriffen hätte. Will er sich hinter die Berufungsinstanz verstecken? Will er sich im Plenum des Reichstags den Vorwurf der Unanständigkeit machen lassen?

## Sozialdemokratie und Rechtsblock.

### Einberufung der Reichstagsfraktion.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion tagte am Mittwoch vormittag und beschloß, die Fraktion auf Dienstag, dem 18. Oktober, vormittags 10 Uhr, zu berufen mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Gesamtpolitik der Reichsregierung, 2. Anträge und Interpellationen.

## Der Wahleindruck im Ausland.

### Königsberg und Hamburg für den Frieden.

Paris, 12. Oktober. (Eigenbericht.)

Das „Deuore“ vertritt im Leitartikel die Ansicht, daß der Wahlausfall von Königsberg und Hamburg die beste und energischste Antwort des deutschen Volkes auf die Rede von Hindenburg in Tannenberg geliefert hätte. Das Resultat von Königsberg ist um so bemerkenswerter, als die Hauptstadt Ostpreußens territorial für Deutschland getrennt sei und deshalb alle schlechten Gründe der Welt gehabt hätte, um hier die Chance einer Revanche zu zeigen. Wenn andererseits Hamburg das große Zentrum der sozialistischen Doder sei, so sei sie aber auch eine Hochburg großkapitalistischer Unternehmungen. Die Wahlen von Königsberg und Hamburg seien unter der Devise ausgefallen worden, für oder gegen den Frieden, für oder gegen den Völkerbund. In Frankreich habe man ebenfalls Stahlhelmsverbände; die Wahlen des nächsten Jahres werden unter der gleichen Devise stehen.

Ein recht interessantes Licht auf die bayerischen Zustände wirft auch ein anderes Ergebnis des Untersuchungsausschusses. Aus Gründen der Staatssicherheit und aus außenpolitischen Rücksichten sollte angeblich der Prozeß gegen Hitler auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Hitler hatte nämlich gedroht, eine Denkschrift zu veröffentlichen, worin die Zusammenhänge mit der Weimarer und Landespolitik aufgedeckt würden. So etwas nennt man, wenn es auf der politischen Linken passiert, „Landesverrat“. Außerdem glaubte man begründete Ursache zu haben, daß im Falle der Durchführung des Prozesses mit einem neuen Putsch zu rechnen sei.

Aus Angst vor dem angedrohten Landesverrat Hitlers und aus Angst vor einem neuen Putsch hielt man den Gang des Strafverfahrens auf, beugte sich also nationalsozialistischer Erpressung!

Das ist bayerische Staatsraison. Das ist das wahre, unerhörte Gesicht der bayerischen Justiz. Als die Erhebungen gegen Hitler und Genossen abgeschlossen waren, kam vom Justizministerium die Weisung, keinen Sitzungsantrag zu stellen, sondern abzuwarten bis vom Justizministerium entsprechende Weisung komme. Diese Weisung kam aber nicht. Das Verfahren wurde verschleppt. Der Justizminister hatte also in den Gang eines Strafprozesses eingegriffen und auch die Mitwirkung des Justizministers bei der späteren endgültigen Einstellung des Verfahrens auf Grund der Eminger-Berordnung ist durch Aussage des Staatsanwalts Presse erteilt.

Für die Durchführung des Verfahrens war das Volksgesetz nicht zuständig. Artikel 9 des Volksgesetzes bestimmt:

„Das Verfahren vor den Volksgesetzen bezweckt die rasche Aburteilung der Beschuldigten.“

Deshalb sah das Volksgesetz auch keine Voruntersuchung vor, sondern der Staatsanwalt hatte sofort Sitzungsantrag zu stellen und in der ersten Sitzung die öffentliche Anklage zu erheben. Aber gerade die Durchführung dieser Bestimmung des Volksgesetzes wurde vom Justizminister durch sein Eingreifen verhindert.

Am 23. Juli 1924 teilte der Justizminister dem bayerischen Landtag mit:

„Das Verfahren selbst war kurz vor den Novembervorgängen (Hitler-Putsch 1923) zum Abschluß gereift. Es wurde durch die Novembervorgänge überholt.“

Das war eine glatte Unrichtigkeit. Das Verfahren war, wie die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zeigen, bereits am 1. August 1923, also schon drei Monate vor dem bekannten Bürgerbräukeller-Putsch Hitlers abgeschlossen und verurteilt. Das wurde dem Landtag damals verschwiegen!

Das bisherige Ergebnis des Münchener Untersuchungsausschusses ist zunächst der volle Beweis dafür, daß das bayerische Justizministerium durch sein unerhörtes Verhalten die Verfassung verletzt hat. Es hat sich weiter gezeigt, in wie kaum vorstellbarem Maße Partei-jugig geübt wird, wie in München die Staatsautorität vor nationalsozialistischen, erpresserischen Drohungen mit Landesverrat kapituliert. Nicht aufgeklärt ist bis jetzt, was maßgebende amtliche Persönlichkeiten zur Behinderung strafbarer Handlungen unternommen haben, als sie von Hitlers Plänen unterrichtet wurden. Nicht geklärt ist, welche Reichswehroffiziere für Hitlers Waffenentnahme aus dem Reichswehrdepot verantwortlich sind und was gegen sie unternommen worden ist. Klar ist nur, daß es kaum ein Land gibt, in dem der Gegensatz zwischen Justiz und Gerechtigkeit größer ist, als in der „Ordnungszelle Bayern!“

Irlands Ministerpräsident ist wieder Cosgrave. Es wurde gegen die Arbeiterpartei und die Böllischen mit 76 gegen 70 Stimmen wiedergewählt.

## Vier fehlende Minister.

### Feine Werbemethoden.

Schon einmal berichteten wir allerhand Späßiges über die Werbeweche der Charlottenburger Deutschnationalen. Heute haben wir folgendes mitzuteilen: Es waren als Redner angekündigt für den 3. Oktober Herr Reichsverkehrsminister Dr. h. c. Koch, für den 5. Oktober Herr Reichsinnenminister von Reubell, für den 7. Oktober Herr Reichswirtschaftsminister Schiele, für den 10. Oktober Herr Reichsjustizminister Hergt. In diesen vier Versammlungen sah man von diesen vier Reichsministern insgesamt vier, die nicht da waren.

Bezeichnen wir die Dinge, wie sie sind! Die vier Ministernamen sollten locken und werben, alle Welt aus Charlottenburg und Umgebung sollte herbeiströmen, um dann mit den Lawrenzens, Felders, Koennedes, Kimbels usw. geträufelt zu werden.

So etwas heißt gemeinhin: Bauernfang!

## Wirkungen des bayerischen Konkordats.

### Wo bleibt die Reichsverfassung?

Die „Bayerische Bekehrzeitung“ teilt folgende Fälle mit:

In Bamberg wurde ein katholischer Lehrer, der von seiner ersten Frau durch Verschulden derselben geschieden wurde und eine zweite bürgerliche Ehe einging, von der Regierung seines Amtes enthoben. Diese Enthebung dauerte neun Monate. Drei Gesuche um Wiederverwendung blieben seitens der Regierung unbeantwortet. Erst durch Eingreifen von Landtagsabgeordneten erfolgte schließlich seine Versetzung an die Simultanschule in Nürnberg. Aus den Akten wird folgendes festgestellt:

„Die Stadtschulbehörde Bamberg berichtete an die Regierung, daß sie den betreffenden Lehrer darauf aufmerksam macht, daß er im Hinblick auf § 5 Abs. 1 des Konkordats Konsequenzen im Falle seiner Wiederverheiratung zu erwarten habe. Es könne die Frage aufgeworfen werden, ob er noch weiter „geeignet“ sei, in verlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen“ (Wortlaut des Textes des Konkordats). Die Regierung antwortete der Schulbehörde, daß sie die Bedenken derselben teile. Der betreffende Stadtpfarrer teilte dem Lehrer schriftlich mit, daß er ihm die Trennung seiner Ehe anempfehle, und daß

„das Ordinariat an das Ministerium die Aufforderung gerichtet habe, daß der Lehrer von der katholischen Bekennerschule zu entfernen sei. Auf Eruchen des Ministeriums habe das Ordinariat geantwortet, daß der Lehrer noch bis zum Ende des Schuljahres an seiner Stelle bleiben könne.“

Am 15. April begann das neue Schuljahr, und am 14. April, 18 Uhr, erhielt der Lehrer von der Schulbehörde die Mitteilung, daß er bis auf weiteres beurlaubt (d. h. seines Dienstes enthoben) sei.“

In einem niederbayerischen Fall berichtete ein Lehrer, der seit neun Jahren von seiner Frau geschieden war, an die Regierung, daß er sich wieder verheiraten wolle. Diese antwortete ihm, daß die neue Ehe, eine Zivilehe, kirchlich unzulässig sei und daß auf Grund des Art. 8 des Konkordats Abhilfe beantragt werden wird. Voraussetzungslos wurde die Versetzung des Lehrers in den Ruhestand in Betracht. Der Lehrer schreckte trotzdem nicht vor einer Wiederverheiratung zurück im Vertrauen darauf, daß es kein Staatsgesetz gibt, das dies unmöglich macht. Der Pfarrer verständete darauf auf der Kanzel die Exkommunikation des Lehrers und wandte sich neuerdings an die Regierung. Die Regierung von Niederbayern verfügte hierauf die vorläufige Dienstenthebung des Lehrers.

Im Jahre 1926 sandte ein Pfarreramt und das Bischöfliche Ordinariat unter ausdrücklicher Berufung auf das Konkordat eine Anklageschrift gegen einen Lehrer an einer katholischen Bekennerschule an die Regierung mit dem Betreff: „Entfernung des Lehrers H. von einer Konfessionsschule“. Als

Grund für dieses Gesuch wurde die Zugehörigkeit des Lehrers zur Freimaurerloge angegeben. Das Schuldetanat richtete an den Lehrer eine Anfrage, ob er Mitglied der Bundesloge „Im Sonnen“ sei und forderte die Klipp und Klare Beantwortung dieser Frage. In dieser Anfrage wurde auf die Bestimmungen des Kanonischen Kodex hingewiesen und die Exkommunikation und die Unmöglichkeit einer kirchlichen Beerdigung angedroht. Der Lehrer erklärte dem Detanat, daß er aus der Loge austreten, aber den Unterrichtsstufen derselben, um keine wirtschaftlichen Nachteile zu erleiden, weiter angehören wolle. Trotzdem forderte das Ordinariat beim Ministerium die Dienstenthebung des Lehrers, da er nach wie vor der Loge angehören wolle. Das Ministerium ließ an den Lehrer den wahrhaft salomonischen Entscheid ergehen.

er (der Lehrer) habe den Nachweis zu erbringen, daß es sich bei der Loge um eine Vereinigung handelt, die für einen Katholiken nach kirchlichen Grundgesetzen nicht verboten ist.“

Es geht aus den bisher angeführten Fällen von Maßregelungen von Lehrern hervor, daß es auf Grund des Konkordats für den bayerischen Lehrer keine staatsbürgerlichen Rechte mehr gibt, die in der Reichs- und Landesverfassung für alle Staatsbürger garantiert sind, und daß das Kirchenrecht das Staatsrecht in Bayern zerbricht.

## Kapitalerhöhung in die eigene Tasche.

### Die Verfehlungen des steierischen Industriekapitäns.

Wien, 12. Oktober. (Eigenbericht.)

Die Veruntreuungen des früheren Präsidenten der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft — eines treudeutschen nationalen Mannes — betragen nach den vorläufigen Feststellungen mehr als 100 Millionen Schilling. Butte hat wiederholt Millionen Schilling von Geschäftsgeldern auf sein Privatkonto gutschreiben lassen. Unter anderem wird ihm vorgeworfen, daß er aus der dritten Kapitalvermehrung für die von ihm geleitete Gesellschaft von 144 Millionen Schilling seiner Firma nur 20 Millionen zukommen ließ und den Rest für sich verwendete.

## Reinigung der Reichswehr.

### In Mexiko.

Mexiko, 12. Oktober.

Das mexikanische Kriegministerium gibt bekannt, daß vier Divisionsgeneräle und 20 Brigadegeneräle von ihren Posten entfernt wurden, da sie mit den Rebellen in Verbindung standen. Seit Beginn der Rebellion sind 18 Generale und 64 Offiziere anderer Dienstgrade erschossen worden. Der Eisenbahnverkehr im Süden von Mexiko soll noch unterbrochen sein.

Verbot gefälschter Kommunistenfundgebungen. Auf Grund des vorläufigen Verbots aller Versammlungen und Rundgebungen der KPD und des Roten Frontkämpferbundes in Württemberg verbot die Kommunisten den beschäftigten Zweig durch Veranlassungen der Roten Hilfe und der Internationalen Arbeiterhilfe zu erreichen. Jetzt sind auch diese Veranlassungen verboten worden.

Deutsch-englisches Luftverkehrsabkommen. Dem Reichstag ist jetzt der Gesetzentwurf über das Luftverkehrsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien zugegangen. Ferner ist ein Gesetzentwurf über das Abkommen mit Polen über die Verwaltung der die Grenze bildenden Strecke der Warthe dem Reichstag vorgelegt worden.

Amundsen fährt nach Amerika. Der Polarforscher Amundsen passierte London auf der Durchreise nach Southampton, wo er sich an Bord des „Lodhavan“ nach Nordamerika begibt. Dort wird er etwa 100 Vorträge über die beiden Pole halten. Auf Betragen sagte er, daß die Möglichkeit zur Entsendung weiterer Polarpeditionen bestehe, da noch weite Gebiete unbekannt wären.

## Großdeutsche Theatergemeinschaft.

Die hehre deutsche Kunst ist nicht mehr verwaist. Schund und Schmutz werden unser Volk nicht mehr vergiften. Der „Jungde“ männlichen und weiblichen Geschlechts, Herr Kimmelsberg vom Bund der Kinderreichen Familien, der Deutsche Wehrverein, der Chefredakteur des „Tag“, der Hochmeister der Pantgrasschaft, der Vorsitzende des Kreisvereins nördlicher Vororte der Deutschnationalen Volkspartei und andere Führer unseres Volkes haben mit Gottes Hilfe dafür gesorgt. Sie haben die „Großdeutsche Theatergemeinschaft e. V.“ gegründet, die von nun ab für alle Ewigkeit ihren Sitz in Berlin D 27 haben wird. Die Großdeutsche Theatergemeinschaft hat das Theater des Kolombus gefunden. Erwerd hochwohlgeboren, jamohl, Erwerd hochwohlgeboren wird jeder Deutsche illustriert, der auf Postfachkonto Nr. 38 630 seinen Obulus einwirft. Die Großdeutsche Theatergemeinschaft, in der außer den genannten Herren und Damen noch der Leiter der Bezirksverbände alter Korpsstudenten und der Vorsitzende der Vereinigung der alten Burshenschafter, Vorort Groß-Berlin, fungieren, verlangt nicht einmal die Zubehörende Blutprobe. Es ist auch sonst die strengste Disziplin in Fragen Wehwehdel und Beschneidung vorgesehen, wofür nur die Postfachnummer richtig angegeben wird. Die Großdeutsche Theatergemeinschaft weiß wohl, wo jeden gutgesinnten Bandmann der Theatergeschick drückt. Sie drückt das in ihrem Werbebriefe, der an Loleranz, Geschmack, sprachlicher Reinheit und kerniger Bestimmung ein unvergleichliches Muster darstellt, folgendermaßen aus:

„Sie werden sich als deutscher Reichswehwehder der sogenannten Berliner Kulturbühnen anschließen können. Die Kulturbühne treibt in ihrem Theater zwischen höchsten Ingenieurleistungen eindeutige sozialistische Propaganda und fördert darüber hinaus den Kulturbolschewismus. — Toller und Genossen werden beim Weiterhin in den Kulturbühnenkreisen ein nicht mehr zu verletzendes „Bestimmungstheater“ beherrschen.“

Diesem Kulturbolschewismus schwört die Großdeutsche Theatergemeinschaft die Fehde, indem sie die bürgerliche „Volksbühne“ gründet. Die Großdeutsche Theatergemeinschaft fackelt nicht lange: sie verspricht außer der Bekämpfung aller „Berliner Geschäftstheater“ ihren Mitgliedern „Stunden heiligen Erlebens“ und garantiert endlich ein „Gestaltungstheater im Dienste der reinen Kunst“. Partein und Ränge des Wallner-Theaters sind frisch ausgepinselt. Dramenlampen wurden erneuert. Der berüchtete Vorstand und die übrigen Beiräte wurden verpflichtet, zur Weihe des Hauses in Smoking und Ordensschmuck zu erscheinen. Sogar ein Stück wurde aufgeführt, von jenem Franz Krauswetter, dem heute 67-jährigen Poeten, der aus den Tiroler Bergen nach Berlin D geholt wurde. Der Theaterzettel berichtet in seinem unvergleichlichen Deutsch:

„Ein Innsbrucker Mädchen, mit der er später vor dem Altar steht, weist und läßt die blätterlichen Köpfe: Leopold Weidner, ein Innsbrucker Rettungsmann, weist ihn den Weg zum Drama, das dann seiner Persönlichkeit elementarster Ausdruck wird.“

Wir sehen diesen so elementar erweckten Dramatiker und bewundern seine deutsche Treue und Bescheidenheit. Aus Treue schrieb er sämtliche wirklichen Szenen aus Schiller, Kleist und ähnlichen Großmeistern ab. Aus Bescheidenheit verbarg er jedes eigene Talent. Der ehrwürdige Greis hat sich dann seiner Herkunft aus der „märchenhaften Zaubermwelt eines Alpendorfes“ ewig jung gehalten. Sein Schauspiel in 4 Aufzügen „Andre Hofer“ steht an Frische, an Einfachheit und Reinheit keinem auch noch so jugendlichen Gymnastendrama nach. Nehmt alles nur in allem: Franz Krauswetter konnte nirgends besser aufgehoben sein als in der Großdeutschen Theatergemeinschaft. Nun darf endlich die neue Zeit des deutschen Theaters beginnen, die alles hinwegjagt, was an Schund und Schmutz und Ausländerei den echten deutschen Mann schädigte.

Nur eines muß die Großdeutsche Theatergemeinschaft schleunigst ändern: sie muß den Schauspieler Heinz Salfner sofort entlassen. Denn er hat Talent und hat mit innerer Kraft den Tirolerhelden ausgefüllt. Das war eine Fälligkeit des Theaterstückes der Großdeutschen Theatergemeinschaft. — Rag Hochdorf.

## Wie erkältet man sich nicht!

Mit dem feuchten und kühlen Wetter hat auch sofort wieder eine Erkältungsepidemie eingesetzt. Es ist ja begreiflich, daß nach einem so sonnigen Sommer wie dem diesjährigen die Menschen besonders anfällig sind, denn den meisten war es nicht möglich, die nötigen Mengen von Sonnenlicht und Sauerstoff sich einzuverleiben, die uns gegen Erkältungen im Winter seien. Die Erkältungsstrahlen werden ja von den meisten Menschen als notwendige Übel hingekommen, gegen die sich „nicht viel machen läßt“. Da ein Schnupfen oder ein Husten nicht zum Tode führt und man diese lästigen Gesellen auch wieder los wird, so kümmert man sich nicht viel darum. Aber nur allzu häufig sind Erkältungen die Vorläufer schwerer Erkrankungen, und die Schädigungen, die dadurch der Bevölkerung eines Landes zugefügt werden, sind ungeheuer groß, wenn man sie auch nur ungefähr abschätzen kann. Deshalb haben die Ärzte in neuester Zeit die Bekämpfung der Erkältungen mit viel größerem Ernst und Eifer aufgenommen, und wenn alle Maßnahmen richtig durchgeführt würden, dann könnte man diese Geißel der Menschheit vertreiben.

Diese Ansicht vertritt Dr. Frederick Graves in einem englischen Fachblatt. „Die meisten Erkältungen lassen sich vermeiden“, schreibt er, „wenn die Menschen sich mehr in acht nehmen, nicht ins Kalte gehen, wenn sie erhitzt sind, keine nassen Kleider und besonders keine nassen Füße dulden, ihre Ernährung und Körperpflege besser einrichten und in der Doffenheit nicht husten oder nielen würden. Alles, was unsern regelmäßigen Blutkreislauf unterbricht, wie z. B. ein plötzliches Kaltwerden, macht uns zur Beute der wartenden Bakterien. Nur ein solcher kleiner Vorkill ist notwendig, um den Krankheitserreger in Tätigkeit zu setzen. Wir müssen der Natur ebenso äußerlich durch Kleidung wie innerlich durch Nahrung helfen, um sie gegen diesen Feind zu schützen. Man trage warme, aber nicht zu luftdicht abgeschlossene Kleidung, die gerade genügt, um uns vor Frösten zu bewahren. Man nehme eine fettreichere Nahrung. Be-

sonders zu empfehlen ist Lebertran, der das im Winter so wichtige D-Vitamin enthält. Körperliche Übungen sind nicht weniger wichtig, da sie dazu beitragen, der Lunge die nötige Luft zuzuführen und dem Blut den so wichtigen Sauerstoff. Kaltes oder lauwarmes Baden ist ein gutes Abhärtungsmittel. Wenn aber doch der Tag kommt, an dem wir fühlen, daß wir „etwas abgekühlt haben“, dann gehe man nach Hause, nehme ein heißes Bad, eine Aspirin-Tablette und einen heißen Trunk, und wenn man sich am nächsten Tag noch nicht wieder wohl fühlt, halte man sich weiter zu Hause und rufe den Arzt. Wenn man mit einer Erkältung ausgeht, dann bringt man die Bakterien nur unter die Leute und kann selbst den gefährlichen Erreger der Lungenentzündung einatmen, der während einer Erkältung besonders leicht sich entwickeln kann. Wer eine Erkältung nicht beachtet, kann gewiß in vielen Fällen auch so über diesen Angriff des Feindes hinwegkommen, aber manchmal wird er dadurch schweren Schaden erleiden.“

Ein Bühnenauf, der entzückt. „Frau Präsidentin“, französischer Schwanz ältester Schablonen von Maurice Hennequin und Pierre Veber im Trianontheater. Der Herr Justizminister hält streng auf die Tugend seiner Beamten. Auf einer Inspektionsreise besucht er spät abends den Gerichtspräsidenten Tricoire. Bei dem hat sich Gobette eingeliegt, eine Tinseltangelbrette mit äußerst süßem Benehmen. Der Minister hält sie für die Frau des Präsidenten, und der arme Tricoire tut gewiß nichts, den Irrtum aufzuklären. Seine vierstündige Frau ist ja Gott sei Dank auf Reisen. Gobette macht also die Honneurs des Hauses mit bezwingender Liebenswürdigkeit. Was im Hause ist, stellt sie dem Gast freimüßig zur Verfügung, sogar sich selbst. So freigebig ist sie. Der Minister seinerseits nimmt die Gastgeschenke gern an und zeigt sich dafür dankbar. Er befördert den Gerichtspräsidenten in rascher Folge zum Personalchef im Ministerium und dann sogar zum Präsidenten des Appellationsgerichtshofs. Diese Beförderungstomödie spielt sich im Ministerium selbst (weiter Akt) ab, wo auch die richtige Frau Tricoire inzwischen eingetroffen ist und für die Reinmachefrau gehalten wird. Die Bühnenumstände bringen es so mit sich, daß abwechselnd die echte und die falsche Frau Präsidentin im Unterleib auf der Bühne stehen. Die echte in Barchent, die lockere Gobette in Reizwäsche. Im dritten Akt löst sich schließlich alles in Wohlgefallen auf, ohne daß der Zuschauer von der Wahrscheinlichkeit der Ereignisse überzeugt würde. Im Gegenteil, die handelnden Personen mühten minderbegabt bis zur Schwachsinigkeit sein, wenn sie nicht bereits im zweiten Akt merkten, auf was für unsinnige Verwickelungen sie hineingefallen. Aber der Zuschauer kommt vor lauter Spaß nicht dazu, die Bühnenvorgänge kritisch zu betrachten. Der übermäßige Lärm überlagert sich so, daß er entzückt, besonders da die falsche Frau Präsidentin von Crifa Gläuner gespielt wird. Sie ist die personifizierte Kotteterie. Sie flücht und garrt und schmurt. Sie läßt sich absichtlich in Sprache und Gebärde. Sie will um jeden Preis vornehm sein, und das paßt famos in ihre Rolle. Das Publikum quiescht vor Vergnügen. Zu übermäßigem Spiel reißt sie auch die übrigen Darsteller mit, die Robert Litz in flotter Regie zusammenhält. — Dgr.

Eine Juffhädeleoper wurde in Graz für Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Platz und Salzburg begründet. Eine Bundeskonvention soll dafür angenommen werden. Es wurde eine Spielzeit von acht Monaten in Aussicht genommen.

# Internationales Arbeitsamt.

## Reaktionärer Kurs der englischen Regierung.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, heute vormittag seine Beratungen fort. Bei der Frage der Festlegung der Tagesordnung der nächsten internationalen Arbeitskonferenz, die im Bericht des Direktors behandelt ist, warf der englische Regierungsvorsteher eine an sich geringfügige Frage auf, die eine lange Diskussion hervorrief. Es handelt sich um die Frage der Unfallverhütung, zu der auch das Verbot des Tragens von zu schweren Lasten gehört. Die englische Regierung möchte, daß die Frage des Bodens und Entladens von Schiffen gesondert behandelt wird, und daß die Frage des Tragens von schweren Lasten also auch einer besonderen Kommission überwiesen werde. Die englische Regierung schlug dabei vor, diese Frage der paritätischen Schiffsfahrtskommission zu überweisen, in der außer den Reedern und den Regierungsvorstehern die Seeleute vertreten sind, die aber mit der Frage selbst gar nichts zu tun haben.

Nach einer langen Diskussion wurde schließlich entsprechend den Vorschlägen des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes beschlossen und der Einwurf der englischen Regierung zurückgewiesen. So geringfügig diese Frage an sich auch sein mag, so ist die Diskussion doch sehr bezeichnend. Außer dem englischen Regierungsvorsteher und dem englischen Unternehmervertreter wandten sich sämtliche andere Delegierte, sowohl die Arbeitervertreter als auch die Regierungsvorsteher, darunter auch der Ministerialdirektor Styler für die deutsche Regierung, gegen das Verschleppungsmanöver der englischen Regierung.

Man hat den Eindruck, daß der Kurs der gegenwärtigen englischen Regierung in den Fragen der Sozialpolitik nachgerade allen anderen Delegierten auf die Nerven fällt.

Es wurde dann entsprechend dem Vorschlag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes der Professor des Völkerrechts an der Columbia-Universität, Chamberlain, als Mitglied des Ausschusses für Eingeborenenarbeit gewählt. Diese Ernennung hat eine gewisse Bedeutung, denn sie ist ausdrücklich von der amerikanischen Regierung genehmigt, die bekanntlich weder dem Völkerbund noch der Internationalen Arbeitsorganisation angehört. Zum Schluß entstand eine etwas lebhaft, aber zugleich abschweifende Debatte, die von dem kanadischen Arbeitervertreter Tom Moore hervorgerufen wurde und die die Wanderungsfrage betrifft. Der Präsident versuchte vergebens, die Debatte abzuschneiden, da die Frage nicht auf der Tagesordnung stand. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß die Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die auf Grund der Beschlüsse des Londoner Wanderungskongresses als Sachverständige zu fungieren haben, auch Mitglieder von Einwanderungsländern in ihrer Mitte haben.

Die Frage wäre wohl überhaupt nicht zur Diskussion gekommen, wenn der frühere Sekretär des I.O.B., Brown, nicht auch hier etwas nachlässig gehandelt hätte. Man war schließlich im Verwaltungsrat allgemein der Auffassung, daß es selbstverständlich sei, daß auch die Einwanderungsländer zu hören seien, daß die Ernennung der betreffenden Sachverständigen aber eine Angelegenheit des I.O.B. ist.

Der Verwaltungsrat vertagte sich auf morgen vormittag, da heute nachmittag eine Besichtigung der Siemens-Werke stattfindet.

## Wofür Geld d. ist.

### Gefinnungsschnüffelei in den Betrieben.

Ein Direktor eines industriellen Wertes erhielt dieser Tage folgenden Brief, der vom „B. L.“ verfaßt ist:

„Sehr geehrter Herr Direktor,

wie haben in Erfahrung gebracht, daß sich in Ihrem Betrieb eine kommunistische Zelle gebildet hat. Der Zweck dieser Zellen ist Ihnen bekannt. Deseiben haben dafür zu sorgen, daß Unfrieden in Ihren Betrieb kommt, daß die Arbeiterschaft aufgewiegelt wird, daß Streiks ausbrechen usw.

Wir wissen, wer von Ihren Betriebsangehörigen an dieser Zellenbildung beteiligt ist, wer ihr Führer ist usw. Geben Sie uns den Auftrag, Ihren Betrieb zu beobachten, damit wir Ihnen die Namen der betreffenden Personen mitteilen, die Sie so zur Entlassung bringen können. Ihrem geschätzten Auftrag...

Hochachtungsvoll

„Pinkerlinggesellschaft“

Der Brief bietet einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise und Arbeitsziele der bekannten Spitzelgesellschaft. Dies samtete Unternehmen beschäftigt sich mit der Gefinnungsschnüffelei unter Betriebsangehörigen mit dem ausgesprochenen Zweck, politisch unbecuene Arbeiter zur Entlassung zu bringen. Gäbe es nicht noch viele Unternehmer, die eine derartige auf Gefinnungskumperei aufgegebene Tätigkeit bezahlten, so würde die Pinkerlinggesellschaft bald entfallen. Daß überhaupt diese Briefe verfaßt werden, daß man von ihnen eine Wirkung erwartet, daß mancher Unternehmer für derartige Praktiken Verständnis und — Geld übrig haben, das ist wirklich bedauernd genug.

Im vorliegenden Falle hatten die Pinkertonleute Recht. Der Adressat hat vor einethalb Jahren seine Stellung als Direktor aufgegeben. Das Werk selber liegt seit einem Jahre still. Arbeiter werden in ihm überhaupt nicht mehr beschäftigt. Vielleicht hat die Spitzelgesellschaft unter den unbewachten Haus-türen oder in den Spinnweben kommunistische Zellen entdeckt. — Das wäre dann wirklich ein Beweis für ihre Spitzelindigkeit. Politisch freilich wäre sie von geringerem Belang.

Wann endlich werden unsere Unternehmer aufhören, im Kampf gegen die Rechte der Arbeiter Mittel anzuwenden, die ebenso schamlos wie dumm und nur geeignet sind, die notwendige sachliche Aus-trognng der Massengegenstände zu vergiften?

## Unden als Schiedsrichter.

### Im deutsch-dänischen Vergleichsrat.

Der mit Dänemark abgeschlossene deutsche Schiedsvertrag sieht, wie alle unsere Schieds- und Vergleichsverträge, einen ständigen Vergleichsrat zur Erledigung politischer Konflikte vor. Dieser Vergleichsrat ist jetzt gebildet worden. Die Reichsregierung hat den Hallenser Professor Fleischmann und den Berner Professor Waldkirch aus der Schweiz ausgewählt; die dänische den dänischen Richter Moller und Genossen Professor Unden, Schwedens früheren Außenminister. Vorsitzender des Rates ist der Holländer Graf von Sandenburg.

Leutnant a. D. Ernst Krull, der mutmaßliche Mörder Rosa Luxemburgs, wurde durch endgültigen Beschluß des Landgerichts II außer Verfolgung gesetzt. Die Verhütung von Straßen wegen anderer Vergehen sind ihm durch Begnadigung erlassen. Wegen Mitbeweisung beim Finanzamt Sachen schwebt gegen Krull noch ein Ermittlungsverfahren.

# Zwei amerikanische Ozeanflieger unterwegs.

## Auch ein deutsches Flugzeug startbereit.

Die Ozeanflieger lassen sich nicht abschrecken. Wieder sind zwei Maschinen in Amerika gestartet. Die eine, geführt von Mih Ruth Alders mit dem Ziel Paris, die andere, geführt von dem Fliegeroffizier Wilner Stutz mit dem Ziel Kopenhagen.

In Begleitung Mih Alders befindet sich der amerikanische Flieger Haldeman. Das Flugzeug ist der gleiche Typ, mit dem die kanadischen Flieger Tully und Melcolle den Flug über den Atlantischen Ozean gewagt haben und dabei den Tod fanden. Die „American Girl“ ist leuchtend rot gefärbt. Das Flugzeug hat Benzin für einen Flug von 4400 Meilen mit sich. Unter günstigen Bedingungen rechnet man damit, daß Mih Alders morgen in den Vormittagsstunden in Paris eintrifft.

Das zweite amerikanische Flugzeug „Dawn“ ist gestern nachmittag aus Old Orchard im State Main nach Europa, und zwar nach Kopenhagen abgestiegen. Das Flugzeug, ein Sikorski, wird vom Fliegeroffizier Wilner Stutz geführt. Au Bord des Flugzeuges befindet sich der Mechaniker Goldborough, als Passagier Mih Frances W. Grayton, die Nichte des Präsidenten Wilson. Eine Zwischenlandung in England ist geplant.

## Noch keine Nachricht von „The American Girl“.

New York, 12. Oktober.

Seit 230 Uhr früh (amerikanischer Zeit) liegen keine Nachrichten von dem Ozeanflugzeug „The American Girl“ vor. Die Wetterberichte von der Küste lauten günstig. Ueber dem mittleren Ozean herrschen starke Gegenwinde. Der Start erfolgte bei schönem Herbstwetter. Der mitgeführte Radio-Apparat soll nur im äußersten Notfall benutzt werden. Die Flieger führen Schminnzüge für eventuelle Notlandungen mit.

## D 1220 wartet in Warnemünde.

Warnemünde, 12. Oktober.

Entgegen anders lautenden Nachrichten, wonach die Heinkel-Wassermaschine D 1220 heute vormittag von Warnemünde aus direkt nach den Azoren starten sollte, erfahren wir, daß zunächst nur ein Bangstreckenflug mit dem Ziel Amsterdam vorgesehen ist. Der Eindecker wird vom Piloten Metz gesteuert, der von dem Kapitän Kahde und dem Funker Bock begleitet wird. Die Maschine hat ein Gesamtfluggewicht von 6200 Kilogramm. In Amsterdam soll dann erst die Entscheidung über den Weiterflug fallen, also darüber, ob die Heinkel-Maschine dem Beispiel des Junters-Flugzeuges folgend, auch zuerst nach Lissabon oder ob sie gleich nach den Azoren fliegen wird. Tatsächlich besteht zwischen

beiden projektierten Ozeanflügen ein enger Zusammenhang, da sie beide von derselben Finanzgruppe unterstützt werden, auch wenn es sich um zwei verschiedene Flugzeugfabriken handelt. Die Führung in diesem Konsortium hat die Japan.

Nach Meldung der Hamburger Seewarte ist das Wetter über dem Atlantik auch auf der südlichen Linie Azoren-Bermudas noch immer außerordentlich schlecht, und zwar macht sich das Tief jetzt auch am westlichen Kanaleingang bemerkbar. Aus diesem Grunde erscheint der für heute angekündigte Start der Junters-Maschine D 1220 von Lissabon nach den Azoren noch sehr fraglich.

Das Heinkel-Flugzeug, das gestern einen neuen Dauerweltrekord für Wasserflugzeuge aufstellte, ist ein normaler Zweischwimmer-Tiefendecker, der eine Fortentwicklung des bereits im Jahre 1927 von Heinkel konstruierten Eindecker-Seeflugzeugtyps darstellt. Dieser Typ ist in jahrelanger Friedensarbeit so vervollkommen worden, daß der jetzige Typ H. E. 6 als Ozeanflugzeug angeprochen werden kann. Der Rumpf besteht aus einer Stahlkonstruktion, die mit Lenenwand bepannt ist. vorn befindet sich der allerneueste BMW-Rotor, Type VI A, der bis zu 800 PS entwickeln kann. Hinter dem Rotor liegt der Hauptant für tausend Liter. Es folgt dann die überdachte Kabine für den Flieger und den dahinter sitzenden Funker. Das Flugzeug besitzt Doppelsteuer und Telesfunkensystem. Die Tragflächen sind in Holz-Feinwand-Konstruktion ausgeführt und tragen in sich je einen großen, 1500 Liter fassenden Tank. Das Schwimmergestell ist in Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Schwimmer selbst sind aus Holz, aber widerstandsfähig genug, um selbst starken Seegang auszuhalten.

Warnemünde, 12. Oktober.

Seit den frühen Morgenstunden herrscht auf dem hiesigen Flugplatz voller Betrieb. Die Maschine D 1220 ist getankt, und Not-ausrüstung und Proviant sind verstaubt worden. Der Start, der ursprünglich für 11 Uhr angesetzt war, zögert sich noch ein wenig hinaus, da sich im letzten Augenblick noch einige formale Schwierigkeiten herausstellen. Die Nachricht eines Mittagsbloties, daß es sich nur um einen Flug rund um Europa handelt, wird von unrichtiger Seite als vollkommen falsch bezeichnet.

## Der französische Brasilienflug.

Paris, 11. Oktober.

Die beiden französischen Flieger La Coste und Le Bizy sind auf ihrem Etappenflug nach Senegal Aires um 11,10 Uhr auf dem Flugplatz von St. Louis (Senegal) gelandet. Sie haben die 4300 Meter lange Strecke Paris—St. Louis in 25 Stunden 30 Minuten zurückgelegt. Heute abend beabsichtigen die beiden Flieger zu dem 3200-Kilometer-Ozeanflug nach Natal in Brasilien zu starten. Die Pariser Presse feiert die Landung Costes und Le Bizy in St. Louis als eine besondere Leistung.

## Ein neuer großer Spritschiebungsprozeß.

### 19 Angeklagte, darunter 9 Beamte.

Vor dem Erweiterter Schöffengericht Wedding begann heute früh ein neuer großer Spritschiebungs- und Beamtenbestechungsprozeß, dessen Dauer auf acht bis zehn Wochen geschätzt wird. Den Gegenstand dieser Anklage bilden die großen Spritlieferungen des Dr. Stahn und des Simke-Konzerns an den Weber-Konzern. Es handelt sich hierbei um Mengen von mehr als einer Million Liter Spirit und um eine Schädigung der Finanzverwaltung um viele Millionen.

Die beiden unter Anklage gestellten Konzerne hatten es verstanden, sich unter falschen Vorspiegelungen für ihre Scheinbetriebe den Sprit zu ermäßigten Preisen zu verschaffen. Der auf diese Weise erhaltene, im Preis ermäßigte Sprit wurde aber nicht gewerblich verwendet, sondern sofort an Hermann Weber und seine Betriebe zur Verbenutzung für Trinitbranntweinwerke mit erheblichem Nutzen verschoben. Bezeichnend ist es, daß man in eingeweihten Kreisen den Stahn-Konzern das „Kleine Monopolium“ nannte. Im ganzen sind 19 Personen angeklagt, darunter nicht weniger als neun Beamte wegen Bestechung. Unter den Beamten befindet sich der Oberzolldirektor Reimold und der Oberzolllinspektor v. Tilla, jetzt im Ruhestand, außerdem die Zollsekretäre und Zollassistenten Apelt, Erfurt, Krüger, Delrich, Jordan. Vom Stahn-Konzern sind angeklagt der Apotheker Tobolewski, der Ingenieur Herr und der Ingenieur Dubois, vom Simke-Konzern sind unter Anklage gestellt die Brüder Robert und Leopold Simke, die Geschäftsführer Hamacher und Brunt. Die Inhaber des Stahn-Konzerns, der Zahnarzt Dr. Stahn, ist verstorben. Er war nach Aufdeckung der Spritschiebungen geflüchtet, aber in Konstantinopel ergriffen und ausgehollert worden. Bei der Einfahrt des Schiffes, das Dr. Stahn nach Deutschland bringen sollte, in den Häfen von Lissabon wurde Dr. Stahn mit einem Raubschuß auf dem Schiff aufgefunden, an dem er bald darauf verstorben ist. Ob Selbstmord vorlag, ist nicht aufgeklärt worden. In das Strafverfahren war auch der flüchtige Apotheker Selten, der zum Simke-Konzern gehörte, miterwidelt. Zu der heutigen Verhandlung war auch der Apotheker Franz Tobolewski nicht erschienen. Sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln; wahrscheinlich ist er auch ins Ausland geflüchtet. Die Finanzverwaltung ist an dem Strafverfahren durch Rechtsanwalt Dr. Arthur Brandt als Nebenklägerin beteiligt. Die Verhandlungen werden von Landgerichtsdirektor Krüger geführt. An der Verteidigung der Angeklagten wirken nicht weniger als 12 Rechtsanwälte mit.

Hermann Weber ist übrigens in diesem Falle nicht mitangeklagt, da durch Beschluß des Amtsgerichts das Strafverfahren gegen ihn wegen Monopolsteuerhinterziehung und Monopolvertrages bis zur endgültigen Regelung der Auslieferungsfrage ausgesetzt worden ist.

## Nach vier Jahren.

### Der schlesische Selbstschuß als Mordkolonne.

Wegen eines Doppelmordes, der viele Jahre zurückliegt, hatte sich heute vor dem Schwurgericht in Oppeln ein 28 Jahre alter berufloser Alois Klein zu verantworten, der vor 2½ Jahren von der Berliner Kriminalpolizei festgenommen und inscarot wurde. An einem schönen Märztag des Jahres 1923 wurde ein junger Mann in der Glieder Forst von einem Schupo-beamteten als Spielhalter betrogen und festgenommen. Auf dem Wege zur Wache entflohr er. Der Beamte ergriff ihn wieder, nachdem er mehrere Schüsse hinter ihn her abgegeben hatte. Der Entappte suchte seine Person möglichst zu verhallen. Er nannte sich einmal „Fritz Emmer aus Bromberg“, ein andermal „Gustav Thoms“. Alle seine Angaben erwiesen sich als falsch. Die Kriminalpolizei entlarvte ihn endlich als den Alois Klein, der vom Landgericht Oppeln wegen Doppelmordes 4 Jahre lang vergeblich gesucht worden war. Klein hatte, als er dem schlesischen Selbstschuß angehörte und auf einen Gut eingekerkert war, mit vier Kameraden zusammen zwei Stoffhändler aus Königsbrunn unter der Vorspiegelung, daß im Forsthaus ein Geschäft zu machen sei, in den Wald gelockt. Dort wurde der eine gleich durch einen Kopfschuß und der andere auf der Flucht erschossen. Die Leichen wurden ausgeraubt und im Walde vergraben. Die vier Kameraden Kleins wurden nach kurzer Zeit festgenommen. Er selbst entzog sich der Verhaftung, indem

er einem Toten seine Papiere zusuchte und deshalb für tot galt. An anderen Stellen spiegelte er eine Auswanderung vor. Einem Bekannten, der nach Amerika übersiedelte, gab er einen von ihm selbst geschriebenen Brief an eine deutsche Adresse mit. Der Empfänger und in der Folge auch andere glaubten deshalb, daß es ihm gelungen sei, nach Amerika zu entkommen. Später bekannte sich Klein zu dem Verbrechen und suchte es mit den Verhältnissen der Zeit zu erklären.

## Wer war der andere?

### Geheimnisvoller Tod eines Obersteuersekretärs.

Am Dienstag nachmittag wurde die Mordkommission nach dem Hause Paul-Singer-Straße 34 gerufen. Hier wohnt im ersten Stock der 33 Jahre alte Obersteuersekretär Paul S. mit seiner Frau und seiner fünf Jahre alten Tochter. Vor 12 Tagen fuhr die Hausfrau mit dem Kind nach dem Hatz, während der Mann allein in Berlin blieb.

Am Freitag vormittag wurde S. auf seiner Dienststelle, dem Finanzamt Börse, von einem to heftigen Anfall seines Nierenleidens betroffen, daß er nach Hause gehen mußte. Weil er Sonnabend und Montag nicht wieder zum Dienste erschien und auch nichts von sich hören ließ, wollten Kollegen sich am Montag nach ihm umsehen. Da ihnen nicht geöffnet wurde, schoben sie einen Zettel in den Briefkasten. Am Dienstag wiederholten sie ihren Besuch und sahen ihren Zettel noch an der gleichen Stelle liegen. Jetzt benachrichtigten sie die Kriminalpolizei. Man fand S. im Herrenzimmer lang ausgestreckt auf dem Fußboden liegen, mit dem Kopf unter der Mittelstütze des Schreibtisches. Er war tot. Im anstehenden Speisezimmer war für zwei Personen zum Abendbrot gedeckt. Das verorbene Tisch und heruntergefallene Speisen beweisen, daß jemand plötzlich vom Tisch ausgesprungen ist. Durch die offenstehende Tür war er dann ins Herrenzimmer gelaufen und hatte hier von einem kleinen Tisch einige Gegenstände heruntergeworfen. Am Schreibtisch war er dann zusammengesunken. Die vorläufige Besichtigung der Leiche durch den Gerichtsarzt Dr. Weimann ergab, daß der Körper keine äußeren Verletzungen aufweist. Auch Tod durch Vergiftung ist unwahrscheinlich. Es hat vielmehr den Anschein, als ob S. einem starken Anfall seines Leidens von Opfern gefallen ist. Geraubt ist in der Wohnung nichts. Um völlige Klarheit zu schaffen, wurde die Leiche zur Obduktion beauftragt und nach dem Schauhause gebracht. Wer bei S. am Freitag abend zu Besuch gewesen ist, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Personen, die jemand im Hause oder vor der Wohnungetür gesehen haben, werden gebeten, sich bei der Mordkommission im Zimmer 78 des Polizeipräsidiums zu melden.

## Neuer Raubüberfall auf einen Chauffeur.

Der 45 Jahre alte Drahtschaffeur Otto Seeger aus der Paul-Singer-Straße 25 wurde am Dienstag das Opfer eines Ueberfalls, den seine eigenen Fahrgäste auf ihn verübten. Seeger hielt an der Ecke der Landsberger und Kleinen Frankfurter Straße und wurde hier von zwei Männern im Alter von 25 bis 30 Jahren aufgefördert, sie nach Schlahtensee zu fahren. Vor einem Hause in der Eschgräber Straße ließen die Fahrgäste halten. Während einer im Wagen blieb, begab sich der andere in das Haus hinein, kam bald mit einem kleinen Koffer wieder heraus und ließ wieder ein. Dann ging die Fahrt weiter nach der Zehlen-dorf am Schlahtensee gelegenen Wiesen Fischerhütte, aus der die beiden, wie sie sagten, ihre Frauen abholen wollten. In einiger Entfernung von dem Lokal, an das Kraftwagen nicht unmittelbar heranfahren können, stiegen beide Männer aus. Der eine frontete in keinen Taschen herum, als ob er nach Geld suchte, sagte dann, er habe kein Geld und wolle in der Fischerhütte wechseln lassen. Zugleich lud er den Chauffeur ein, in das Lokal zu kommen und dort ein Glas Bier zu trinken. Der Mann stieg arglos ab und ging mit den beiden durch einen Waldstreifen nach dem Restaurant zu. Wählich erhielt er von dem einen Ramme einen Schlag auf ein Auge, der ihm die Brille zertrümmerte. In seiner Kurzschichtigkeit konnte er nun fast nichts mehr sehen. Jetzt posten ihn beide, würgten ihn am Hals und raubten ihm die Brieftasche mit 20 Mark. Mit vorgehaltener Pistole zwang ihn der eine, sich ruhig zu verhalten, dann ließen beide davon.

Sprechchor für Proletarische Feiertenden. In dieser Woche fällt die Lebungsstunde aus.

# Gewerkschaft „nationaler“ Eisenbahner.

Zur Naturgeschichte der Völkischnationalen.

In der gelben Gründung der Nationalen Gewerkschaft deutscher Eisenbahner kristallisiert es seit Anfang 1926. Für die Wirtschaft, die sich dort breit machen konnte, wird in erster Linie der inwärtigen an die Luft gelehnte Gewerkschaftsbeamte Büttmeier verantwortlich gemacht. Neben anderen „Heldenstaten“ hat er bei dem Buchdruckerbesitzer Otto Friebe in Platen ein Darlehen in Höhe von 2735 M. ausgenommen und Druckfahndungsschulden im Betrage von 4669,25 M. verurteilt. Bezahlt wurde nichts. Der Buchdruckerbesitzer geriet in Konkurs und die Forderung auf den Gesamtbetrag von 7404,25 M. wurde durch Beschluß des Gläubigerausschusses an den Kaufmann Eduard Hock in Berlin SW. 68, Schützenstraße 75, zum freien Eigentum abgetreten. Die Eisenbahner, die vielfach wie z. B. in Erlangen, zum Beitritt zu dieser „nationalen“ Gewerkschaft von ihren Vorgesetzten im Dienst veranlaßt wurden, waren nicht wenig erstaunt, als ihnen Ende November vorigen Jahres durch den Rechtsanwalt Hans Knoche-Berlin im Auftrage des Kaufmanns Eduard Hock mitgeteilt wurde, daß die nationale Gewerkschaft kein rechtsfähiger Verein ist und daß die Mitglieder für die von der Nationalen Gewerkschaft deutscher Eisenbahner gemachten Schulden gemeinsam als Gesamtschuldner haften.

Die übriggebliebene Leitung des famosen Verbandes legte nun alle Hebel in Bewegung, um die finanziellen Auswirkungen der „Büttmeier-Wirtschaft“, die erst nach und nach in ihrem ganzen Ausmaß zu Tage trat und so den in allen Fugen trachenden Verband am Leben zu erhalten. Neben der Herabsetzung der sozialen Leistungen auf 50 Proz. hat man sich am 11. Mai 1927 entschlossen, um lössige Mittel herinzubekommen, eine Bank zu gründen: „Die Mittelstands- und Kreditbank“. Man hoffte ferner eifrig die Lüren „prominenten, nationaler Persönlichkeiten und Organisationen“ ab, aber mit wenig Erfolg. Am 30. Juni fand sogar eine Sitzung des geschäftsführenden Hauptvorstandes mit den erwähnten Kreisen statt, in der einem später veröffentlichten Rundschreiben zufolge zum Ausdruck kam, daß eine direkte Hilfe nicht möglich sei, daß aber „von den interessierten nationalen Kreisen“ alles getan werden müßte, um einen finanziellen Zusammenbruch „der an sich gesunden Gewerkschaft“, wie man sich in seiner Einbildung ausdrückte, zu verhindern.

Die Schuld an der Schuldenlast, die inzwischen auf 23 000 M. angewachsen ist und von denen bereits 8000 M. eingeklagt und teilweise schon gepfändet wurden, wird dem Büttmeier zugeschoben, der nach der Ansicht seiner Freunde „weder nationale Gefinnung noch Ehrgefühl besitzt und dem es gelungen ist, nicht nur die Mitglieder, sondern auch andere Kreise zu betrügen“.

Vorübergehend mußte das Erscheinen der Verbandszeitung eingestellt werden, weil die Druckerei wegen ihrer Forderungen einen Prozeß gegen die Gewerkschaft führte. Ob die „großzügige Finanzierungsaktion“, die man zur Abdeckung der Schulden eingeleitet hat, gelingt, bleibt abzuwarten, denn die Gläubiger, unter denen sich sogar Büttmeier befindet, der für die Zeit seit seiner Abjehung Gehalt verlangt, sind sehr ungeduldig geworden. Die Gläubiger sehen sich gezwungen, rücksichtslos gegen diese nationale Gewerkschaft vorzugehen, und in eingemeinten Kreisen vermutet man sogar, daß sie dabei ein noch heute unter den Mitgliedern dieser „nationalen“ Gewerkschaft befindlicher Kollege, den man als Inuitiganten bezeichnet und der den ersten Vorsitz der Gewerkschaft auf dem Verbandstag in Frankfurt an der Oder erobert wollte, tatkräftig unterstützt.

Der geschäftsführende Hauptvorstand verlangt nunmehr von den Ortsleitungen, nachdem die Bettelei bei den „prominenten nationalen Persönlichkeiten und Organisationen“ vorerst fruchtlos war und (scheinbar) das Vertrauen zur „Mittelstands- und Kreditbank“ nicht noch ist, alle eingehenden Beiträge ohne jeden Abzug sofort an den Hauptvorstand abzuliefern. Wieviele Mitglieder neuerdings noch Lust haben, einer solchen Gewerkschaft, deren verantwortliche Persönlichkeit mit dem Geld der Mitglieder herant hauste, daß innerhalb kurzer Zeit eine Schuldsumme von 23 000 M. entstehen konnte, noch weiter Gelder zu bezahlen, bleibt abzuwarten.

Die Eisenbahner aber, die glaubten, nach Austritt von allen Verpflichtungen frei zu sein, sind sehr enttäuscht, weil sie erfahren müssen, daß sie für die Schulden, die während der Dauer ihrer Mitgliedschaft entstanden sind, auch jetzt noch haften.

So steht es also in einer „nationalen“ Gewerkschaft aus, die unter besonderer Betonung völkischer Grundzüge sich einbildete, freie Gewerkschaften vernichten zu können. Mit nationalen Sprüchen kann man das so wenig wie mit Hilfe von Gewerkschaften nach dem Muster dieser „Gewerkschaft nationaler Eisenbahner“.

## Wahrheit und — Dichtung.

Im Brauereiarbeiterstreik.

Am Mittwoch, dem 3. Oktober 1927, brachte der „Vorwärts“ in seiner Morgenausgabe einen Appell der Streikleitung in auffälliger Schrift zum Ausdruck. Der folgende Satz war besonders betont:

„An die Gastwirte und Bierhändler richten wir das dringende Ersuchen, den streikenden Brauereiarbeitern nicht in den Rücken zu fallen und das Abholen oder das Abholenslassen des Bieres zu unterlassen.“

In der nächsten Morgenausgabe wurde dieser Appell wiederholt. Für jeden organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten ergab sich aus diesen Sätzen, zumal in ihrem Zusammenhang mit dem Appell der Streikleitung, die selbstverständliche Schlussfolgerung, kein Bier zu trinken, das aus den Berliner Brauereien unter Streikbruch fertiggestellt und geholt wurde.

Noch im gestrigen Abendblatt des „Vorwärts“ wurde ausdrücklich gesagt: „Trinkt kein Streikbrecherbier.“ Trotzdem bringt es das Organ jener Partei, die von dem Ziel der Herbeiführung der „Weltrevolution“ auf die ausschließliche Bekämpfung der SPD. und ihres Zentralorgans zurückgekommen ist, fertig, folgendes Mandat zu machen. Sie schiebt einen „in der sozialdemokratischen Partei langjährig organisierten Kollegen“ vor, der ihr u. a. folgende Sätze geschrieben haben soll, die sie heute, am 12. Oktober, veröffentlicht:

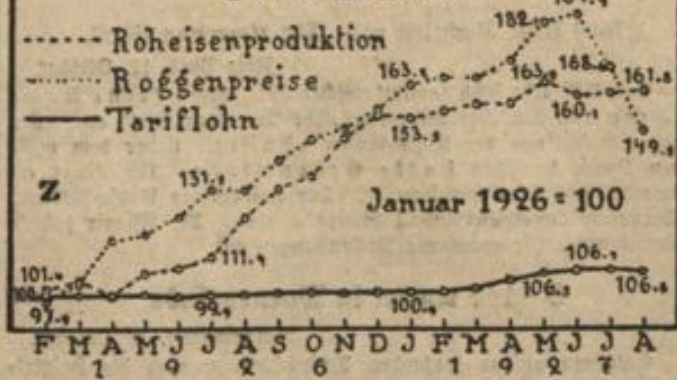
„Die Rote Fahne“ richtet in ihrer Montagausgabe an die Ber-

liner Arbeiterkassette die Mahnung, die kämpfenden Kollegen durch aktive Solidarität zu unterstützen und kein Streikbrecherbier zu trinken. Eine derartige Aufforderung hoffte ich auch in der Montagabendausgabe des „Vorwärts“ zu finden, nachdem schon Sonnabend und auch Montag vormittag dem „Vorwärts“ und auch dem Bezirksvorstand der SPD. bekannt war, daß ein ganzer Teil (Ausgerechnet! Red. d. B.) SPD.-Gastwirte den Streikenden in den Rücken fallen und Streikbier ausgeben.

Damit sucht das der Parole der Verschweigung der Wahrheit folgende SPD.-Blatt mehrere Gemeinheiten mit einem Schläge an seine Leser zu bringen, wobei es sich hinter seinen „SPD.-Kollegen“ versteckt. Durch diesen „SPD.-Kollegen“ der „Roten Fahne“ sollen die sozialdemokratischen Gastwirte heruntergerissen werden, der „Vorwärts“ mit dem Bezirksvorstand der SPD.

Mit einer Lügenklappe sollen drei Organe der SPD. mit einem Schläge getroffen und damit die ganze SPD. verunglimpft werden. Die kommunistischen Schusterereien gegen die SPD. sind jedoch so alltätig geworden, daß es genügt, sie gelegentlich an einem Beispiel aufzuzeigen.

## Der Tariflohn, die Roheisenproduktion und die Roggenpreise in Deutschland 1926 u. 1927



Das vorstehende Schaubild spricht so deutlich für sich selbst, daß es nicht vieler Worte zu seiner Erläuterung bedarf. Während die Tariflohnlinie am Boden bleibt und sich lediglich infolge der Riesteigerung im April um durchschnittlich 7 Prozent gehoben hat, schneit die Roggenpreise unaufhaltsam hoch, bis sie vom Juni 1927 ab einen Rückgang erfahren. Die Produktionssteigerung von Roheisen weist fast die gleiche Entwicklung auf wie die der Roggenpreise, nur mit dem Unterschied, daß sie nach Erreichung der Grenze von 164 Prozent oben blieb und nur einen unmerklichen Rückschlag in die Gleichgewichtslage genommen hat.

Die Produktion steigt, die Lebensmittelpreise steigen, die Löhne aber bleiben unten. Nur die geschlossene Organisation vermag ihnen aufzuhelfen.

## Verhandlungen bei der Abzug verlegt.

Die zur Beilegung des Tarifkonflikts bei der Abzug ursprünglich auf heute vormittag angelegten Schlichtungsverhandlungen sind auf morgen nachmittag um 4 Uhr verlegt worden.

## Streik im Del-Gadwert Pinck.

Mit dieser Firma schweben seit April Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages. Da die Verhandlungen mit der Firma zu keinem Ziel führten, traten die im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband organisierten Arbeiter heute früh in den Streik ein.

## Kampfesweise der Unternehmer.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Eine ausdrücklich als von Arbeitgeberseite herrührend bezeichnete Wolff-Rede besagt, daß sich noch nicht die Hälfte der Arbeiterschaft für die Kündigung ausgesprochen habe. Die nach gewerkschaftlichen Bestimmungen für die Einstellung und Durchführung eines Streiks erforderliche Zweidrittelmehrheit ist also nicht erreicht worden. Die Herren werden sich am Montag wundern.

## Lohnarbeiterentlohnung.

Die „Mecklenburgische Landwirtschaftliche Wochenschrift“, das Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin, brachte in Nr. 36 einen Aufsatz von dem Direktor des Albrecht-Thaer-Seminars in Teltow, Dr. Brei, über das Thema: Die Aufwandskosten in den landwirtschaftlichen Betrieben. In diesem Aufsatz steht über die Lohnfrage in der Landwirtschaft zu lesen:

„Hohe Löhne sind auch im landwirtschaftlichen Betriebe nie zu beklagen. Es braucht ein Betrieb mit absolut hohen Löhnen durchaus nicht ein höheres Lohnkonto zu haben wie ein gleicher Betrieb mit absolut niedrigen Löhnen. Davon sind Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskräfte während des ganzen Jahres und Fähigkeit des Betriebsleiters im Disponieren und im Umgang mit seinen Arbeitskräften sehen ihn in den Stand, hohe Löhne zahlen zu können. Die an die Lohnarbeiter verfallenden Lohnsummen sind erträglich, unerträglich sind die sozialen Lasten.“

Das ist ein wesentlich vernünftigeres Urteil, als es sonst in den Amtsblättern der Landwirtschaftskammern über die Lohnfrage in der Landwirtschaft zu finden ist. Sonst wird vielfach davon gesprochen, daß die jetzigen Lohnarbeiterlöhne „unerträglich hoch“ seien und eine Gefahr für den landwirtschaftlichen Betrieb bildeten. Auch wir sind der Meinung, daß die an die Lohnarbeiter verfallenden Lohnsummen für die Arbeitgeber sehr wohl erträglich sind und höhere Löhne ohne Gefahr für den landwirtschaftlichen Betrieb gezahlt werden können.

## Lohnabkommen für die rheinisch-westfälischen Brauereien.

Zwischen dem Verband der Rheinisch-Westfälischen Brauereien (B. m. b. H., Dortmund), und den Gewerkschaften wurde das neue Lohnabkommen unterzeichnet, das eine durchschnittliche Lohn-erhöhung um 13,5 Prozent vorieht. Das neue Lohnabkommen gilt für ein Jahr, und zwar vom 1. Oktober 1927 ab und stets für ein weiteres Jahr, wenn nicht ein Monat vor Ablauf Kündigung erfolgt. Eine außerordentliche Kündigungssfrist von vierzehn Tagen zum Ende einer Lohnwoche ist damit vorgegeben, wenn die Indexziffer, die zuletzt auf 147,1 stand, sich um 5 Prozent verändern sollte.

## Internationale Metallarbeiterkonferenz.

Luzern, 12. Oktober.

Auf der in Luzern abgehaltenen internationalen Metallarbeiterkonferenz, welche die Arbeiterkassette der an dem Internationalen Rohstahlfabrikanten beteiligten Länder repräsentiert, wurde beschlossen, die Abwehrorganisationen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber der Rohstahlgemeinschaft zu verstärken und besonders in den französisch-lothringisch-belgischen Grenzbezirken die alten Gewerkschaften wieder aufzurichten. Ein damit betrauter engerer Ausschuss wurde eingesetzt.

## Französische Interpellation über die Arbeitszeitabkommen.

Paris, 12. Oktober.

Der radikale Senator Mario Roustan wird beim Wiederzusammentritt des Parlaments über die Verzögerung der Ratifizierung der seit 1919 der französischen Regierung unterbreiteten internationalen Abmachungen über die Arbeitsbedingungen interpellieren.

## Proteststreik der Matrosen in Bordeaux.

In Bordeaux haben die Matrosen der Handelsmarine als Protest einen 24stündigen Streik beschlossen, weil die Pensionen für die Matrosen der Handelsmarine weit hinter denjenigen zurückbleiben, die die entsprechenden Kategorien der in der Marine beschäftigten Arbeiter erhalten.

Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien betrug am 3. Oktober 1927 900, also 25 783 mehr als in der vorhergehenden Woche und 496 800 weniger als im entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres.

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. a. Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabend von 9—3 Uhr und 4—6 Uhr, Sonnabends von 9—1 Uhr geöffnet.

## Sport.

### „Boxmeisterschaften“

Sportliches Fiasko der gestrigen Boxkämpfe.

Die neuen deutschen Boxmeister brauchen wirklich auf ihre Titel nicht stolz zu sein. Was gestern abend im Sportpalast als Meisterschaftskämpfe geboten wurde, war den Aufwand nicht wert. Nicht einer von den Titeln wurde erlöst: Sahn wurde Weltergewichtmeister infolge der Disqualifikation Grimms, Diener und Wagners lieferten einen so schwachen Kampf, daß Diener statt des Meisterschaftsbeifalls ein Pfeifkonzert erhielt, und Kohler überließ dem bisherigen Fliegengewichtmeister Stein den Titel durch Aufgabe, die ein Protest gegen den Ringrichter war, ohne daß Stein bis zur fraglichen 12. Runde im Vorteil gewesen wäre. Ein mageres Ergebnis.

Diener wich im Schwergewichtmeisterschaftskampf der mächtigen Rechten Wagners mehr als vorichtig aus. Die ersten Runden bringen ein vorichtiges Abstoßen, gelegentlicher, schneller, trockener Schlagwechsel, aber ohne Wirkung. Wagner geht offensichtlich darauf aus, seinen Gegner überraschend zu strafen, kommt aber durch Dieners Dedung nicht hindurch. In der Folge immer noch Abstoßen, Treiben im Ring, seltener Schlagwechsel auf Gegenseitigkeit — Zuschauer und Sachverständige sind unbeeindruckt! Die Kämpfer schinden offensichtlich Kunden, Wagner erscheint durch einige Gesichtszwinger benommen, Diener kommt frischer über die Runden; schließlich kommt er von der 10. Runde ab sichtlich auf, Wagner hat seinen Höhepunkt hinter sich. In der 13. Runde wird Wagner aufgefordert, mehr zu kämpfen (Zwischenruf vom Damp: „Rudi, wo ist die harte Rechte?“) — ein verzweifelter, kurzer Schlagwechsel, Wagners rechtes Auge schließt sich, die Lippe blutet stark. Aber dem matten Wagner kann auch Diener nichts mehr nachsehen, die Kämpfer kommen, ohne einen Meisterschaftskampf geliefert zu haben, gerade über die Runden — ein Pfeifkonzert überläßt das Handkasschen. Diener wird zum Schwergewichtmeister ausgerufen.

Die Weltergewichtmeisterschaft verteidigte Ernst Grimm gegen Sahn. Sahn ist stets im Angriff. Der gute Taktiker Grimm wehrt mit dem harten Sahn nichts anzuhaben. In der 4. Runde erhält Sahn einen Tiefschlag, Grimm wird verwirrt, ist in der Folge mehrfach angeschlagen und kann seinen Gegner nicht entscheidend treffen. Die nächsten Runden sehen Sahn stets als Angreifer, Grimm ist zermüdet, aber der genauere Treffer. Die 9. Runde bringt die Entscheidung: Sahn wird wieder tiefschlagen, stürzt zusammen, Grimm verliert den Titel durch Disqualifikation — zum zweiten Male in seiner Meisterschaftslaufbahn.

Stein-Kohlers Kampf um die Fliegengewichtmeisterschaft endete für den Titelverteidiger Stein überraschend, er blieb Sieger — weil Kohler zum Protest gegen Pippows Ringrichterei aufgab. Kurz entschlossen ging er in der 12. Runde in seine Ecke, schenkte dem Gegner zu dessen wenigen Punkten die eigenen und den Titel dazu und erhielt dafür den Beifall des Kampfers.

Das waren die „Meisterschaftskämpfe“! Wann wird wieder einmal gebot im Sportpalast?

Verantwortlich für Politik: Dr. Curt Geiger; Wirtschaft: G. Klingebiel; Gewerkschaftsbewegung: H. Ohlert; Anzeigen: Dr. John Schilowski; Lokales und Sonstiges: Fritz Herberich; Anzeigen: H. Glaser (Einkauf in Berlin); Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin, Brud.: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unterbrecker 2.

**Teppiche**  
8 billige Umzugstage  
Bonole 300/300 . . . Mk. 25.-  
moch. Smyrna 250/350 Mk. 76.-  
Smyrna-Fabrikteppich-Verkauf  
Friedrichstraße 204  
(nahe Leipziger Str.)

**Sie staunen**  
über die billigen Preise meiner  
**Armband- u. Taschenuhren**  
Großes Lager in allen Qualitäten u. Preislagen  
**Herm. Wiese**, Berlin N., Artilleriestr. 30  
Nähe Oranienburger Tor  
Garantie für jede bei mir gekaufte Uhr

**Küchen**  
noch zum alten Preis  
„Lila“-Küchen 35 K. 70 K.  
„Weiße“-Küchen „Juno“ 70 K. 110 K.  
„Weiße“-Küchen „Juno“ 95 K. 145 K.  
„Weiße“-Küchen „Kia“ 125 K. 170 K.  
„Weiße“-Küchen, 10 cm 35 K. 45 K.  
Ausstellung feiner deutscher Küchen.  
**Elfenbeinmöbel-Haus**  
Lasertein, Ludowikstraße 1  
Ecke Oranienstr., nahe Moritzplatz

**Möbel**  
ca. 2000 qm Ausstellungsräume  
**Ratenzahlung bis zu 2 Jah** en  
ohne besondere Aufschläge oder Zinsenberechnung. Wir unterhalten in jedem Geschmack Rechnung tragendes Lager in handwerksmäßig hergestellten  
**Speisezimmern | Küchen, Klub-Herrenzimmern | garnituren, Einzel-Schlafzimmern | möbeln jeder Art**  
**Möbel - Spezialhaus**  
Berlin S. 14, Wallstraße 76-79, I.-3. Etage  
Untergrundbahn: Station Inselbrücke, Straßen-Inselbrücke, Stadtbahn: Bahnh. Jannowitzbrücke

**Zum Kampf**  
gegen das Reichsschulgesetz  
Gourie Coats  
**Kirchenschule oder Volksschule**  
Kontakten 1 Markt  
**Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes**  
Kontakten 2, 30 Markt  
zu beziehen durch:  
F. B. Dießbach G. m. b. H.,  
Hindenburg 3 und allen Kugelbuchhändlern des „Vorwärts“.

**Metallbetten 10.50**  
**Schlafchaiselongues 24.-**  
Plüschsofas 30 M., Ratenzahlung:  
**Göhr** Berlin, Pappelallee 1  
Pankow, Schmiedstr. 1  
frei jeder Bahnstation.

**Besonders** wirksam sind die **KLEINEN ANZEIGEN** in der Gesamtanfrage des „Vorwärts“ und trotzdem **billig!**

**Eisu-Ne-Betten**, (fall.)  
Kinderbetten, Stahlmatr., rüstlos, an Priv. Kolonialwaren-Handlung, (Toll.)